



Montessori Kinderhaus

Schutzkonzept

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Stand Juli 2022

Schutzkonzept "Montessori Kinderhaus Henisiuspark"

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Leitbild unseres Kinderhauses	3
2 Rechtliche Grundlagen	3
3 Handlungsleitfäden	4
3.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	6
3.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung.....	6
3.3 Adressen:	8
4 Einstellungsverfahren	9
4.1 Ausschreibung.....	9
4.2 Bewerbungsgespräch mit Probearbeiten	9
4.3 Erweitertes Führungszeugnis.....	9
4.4 Einarbeitung	9
4.5 Stellenbeschreibung	10
5 Beschwerdemanagement	10
5.1 Beschwerden durch Kinder	10
5.2 Beschwerden durch andere Personengruppen.....	10
6 Unsere pädagogische Haltung und unsere Arbeit mit den Kindern	11
6.1. Unsere pädagogische Haltung.....	11
6.2 Unsere Arbeit mit den Kindern.....	13
7 Strukturelle Maßnahmen und Schlüsselprozesse im Alltag	17
7.1. Strukturelle Maßnahmen.....	17
7.2. Schlüsselprozesse im Alltag.....	18
8 Räumlichkeiten in unserem Kinderhaus	19
9 Sexualpädagogische Bildung	19
9.1.Schamgefühl/ Intimsphäre.....	19
9.2 Sexuelle Bildung	20
9.3 Doktorspiele und Erkunden des eigenen Körpers.....	20
9.4 Wissenswertes zu Übergriffen.....	22
10 Qualitätssicherung	24

1 Leitbild unseres Kinderhauses

In unserem Kinderhaus orientieren wir uns am Leitbild Maria Montessoris.

Ihr war es wichtig, dass Erwachsene und Kinder einen verständnisvollen Umgang miteinander haben. Der Erwachsene sieht sich als Begleiter des Kindes; dieses wird von ihm geachtet, in seiner Persönlichkeit und Individualität wahrgenommen und verstanden.

Die Bedürfnisse der Kinder werden mit einbezogen, und die Erziehung zur Selbstständigkeit hat große Priorität:

„Hilf mir es selbst zu tun!“ ist der Leitsatz von Maria Montessori, der über unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus steht.

2 Rechtliche Grundlagen

Auf Bundesebene sind folgende Gesetze von besonderer Bedeutung:

Bundeskinderschutzgesetz (2012) - das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zum 01.01.2012 eingeführt wurde.

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

(http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf)

Wichtige Regelungen zum Kinderschutz auf Landesebene enthält das Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Art. 14 GDVG verpflichtet Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“ U1 bis U9, J1) sicherzustellen. Des Weiteren wird darin die Mitteilungspflicht von Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und Entbindungspflegern bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen sowie die verbindliche Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden und Jugendämter beim Kinderschutz geregelt.

Darüber hinaus beinhaltet Art. 31 BayEUG die Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe sowie eine Mitteilungspflicht, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der

Jugendhilfe notwendig sind. Art. 80 BayEUG regelt die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung.

Art. 9b BayKiBiG regelt den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Fachkräfte sollen danach bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Des Weiteren müssen sie das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die »Konvention über die Rechte des Kindes« (UN-KRK). Auf internationaler Ebene ist sie das zentrale Referenzwerk, wenn es um die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern geht. Sie wurde von allen Staaten außer den USA ratifiziert und garantiert allen unter 18-Jährigen erstmals völkerrechtlich verbindliche Grundrechte.

Unser Schutzkonzept dient der Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern wirken.

Die Rechte von Kindern

1. Das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe
2. Das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen
3. Das Recht, zu schlafen oder sich auszuruhen, wenn es müde ist, aber nicht „schlafen zu müssen“
4. Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei
5. Das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von gewalttätigen und zerstörerischen Situationen
6. Das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
7. Das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
8. Das Recht auf Spielen und darauf, sich die Spielgefährten selbst auszusuchen
9. Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen
10. Das Recht auf eine gleichwertige Beziehung zu Erwachsenen
11. Das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
12. Das Recht zu forschen und zu experimentieren, vielfältige Erfahrungen zu machen
13. Das Recht auf Phantasie und eigene Welten
14. Das Recht, mit Gefahren umzugehen
15. Das Recht, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren
16. Das Recht, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten dort aufzuhalten, wo es will
17. Das Recht auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung
18. Das Recht auf eine gesunde Ernährung, auf Menschen, die die Frage, was gesund sei, thematisieren
19. Das Recht auf eine Essenssituation, die entspannt und kommunikativ ist; auf Essen als sinnliches Ereignis
20. Das Recht zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat

21. Das Recht, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu entfalten

Damit Kinder ihre Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennen lernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt. „Du hast das Recht Nein zu sagen“! „Dein Körper gehört dir“ „Stopp, das möchte ich nicht“ „Vertraue deinem Körper“ „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weitererzählen“ Das heißt für uns, dass für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen sichergestellt werden soll. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle unsere Mitarbeiter*innen beitragen. Unsere Kindertageseinrichtung folgt so den gesetzlichen Auftrag bzw. den für uns selbstverständlichen Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Sie ist ein geschützter und sicherer Raum, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, jedoch auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen aufmerksam wahrnimmt und nicht ignoriert

Prävention (siehe auch Punkt 6)

- Stärkung der Persönlichkeit
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz/ klare Regeln und transparente Strukturen: Grenzüberschreitungen können vermieden werden, wenn vorher klar ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht. Übergriffe werden erschwert, wenn klar formuliert ist, wie fachlich korrektes handeln aussieht
- Raumkonzept (siehe Punkt 8)
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten:
- Eltern müssen wissen, was zum Schutz ihrer Kinder im Montessori Kinderhaus getan wird, welche Regeln gelten und was von ihnen erwartet wird. Durch gute Information werden die Erziehungskompetenzen der Eltern gestärkt und sie werden in ihrem Erziehungsverhalten begleitet
- Aus- und Fortbildung
- Partizipation
- Beschwerdemanagement

3 Handlungsleitfäden

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 47 und § 8a

Anschließend wird das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt.

Die Abläufe sind allen Team-Mitgliedern bekannt.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Schulung für das gesamte Team zu den Vorgehensweisen statt, außerdem finden zweimal jährlich Schulungsgespräche zu § 8a statt.

3.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Prinzregentenstr. 11, 86150 Augsburg

Zusätzlich wird umgehend nach folgendem Ablaufplan gehandelt:

Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung § 47 SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen oder durch Kinder fest, halten Sie sich an folgenden Ablaufplan.

Kurze Zusammenfassung:

1. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen/ Kinder

Beobachten Sie im Kita Alltag Anhaltspunkte für Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen (z.B. Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten) oder Kindern (z.B. sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt – Körperverletzungen), so dokumentieren sie diese und halten Rücksprache mit ihrem Team. **2. Mitteilung Leitung/ Träger und kollegiale Beratung**

Schildern Sie Ihre Beobachtungen der Päd.-Leitung und prüfen mit ihr gemeinsam, ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

3. Meldung nach § 47 SGB VIII per Fax oder E-Mail an das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF)

Die als Erste in Kenntnis gesetzte Person trägt die Fallverantwortung.

In enger Absprache mit dem AKJF wird die weitere Vorgehensweise besprochen und dokumentiert.

Eventuell werden noch andere Fachdienste und Spezialberatungsstellen hinzugezogen.

4. Einbeziehung der Eltern

Informieren sie die Eltern der betroffenen Kinder über ihre Vorgehensweise und Maßnahmen.

5. Einbeziehung externer Beratungsstellen

Falls erforderlich werden zur Unterstützung der Eltern, Kinder und des Teams externe Stellen hinzugezogen.

3.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII wird umgehend nach folgendem Schema gehandelt und die für unsere Einrichtung zuständige insoweit erfahrene Fachkraft **(Isef)** hinzugezogen:

Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung § 8a Abs. 2 SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an die Dokumentationsvorlage der evangelischen Beratungsstelle (Kopie zu finden im Gruppenordner).

So kommen wir unserer Verpflichtung und unserem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

Kurze Zusammenfassung:

1. Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte

Sie beobachten im Kita Alltag gewichtige Anhaltspunkte (Zusammenfassung gewichtiger Anhaltspunkte finden Sie ebenfalls in der Dokumentationsvorlage im Gruppenordner) und halten Rücksprache mit ihrem Team.

2. Mitteilung Leitung und kollegiale Beratung

Schildern Sie Ihre Beobachtungen der Päd.-Leitung, und prüfen mit ihr gemeinsam, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Des Weiteren findet eine kollegiale Beratung im Team statt (Fallgeschichte und Dokumentation)

3. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab, und entwickeln Sie einen Schutzplan.

4. Einbeziehung der Eltern

Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Kommen Sie im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

5. Unterbreitung von Hilfsangeboten

Bieten Sie den Eltern die mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochenen Hilfsangebote an und vergewissern Sie sich, dass diese auch angenommen und umgesetzt werden.

6. Information des Jugendamtes

Wenden Sie sich an das Jugendamt, wenn

- dem Träger die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen.
- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern.
- sich der Träger nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

In diesen Fällen müssen Sie die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informieren.

Bitte sprechen Sie die Einleitung der einzelnen Schritte mit der Päd.-Leitung ab, Unternehmen Sie keine eigenmächtigen Schritte, die das Wohl des Kindes zusätzlich gefährden können (Ausnahme: Gefahr im Verzug)

3.3 Adressen

- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
Volkhartstr.2, 86152 Augsburg,
0821/4554060
- Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie Prinzregentenstr. 11, 86150
Augsburg, 0821/324-2801
- Fachbereich Kindertagesbetreuung für freie Träger
Hermannstr 1, 86150 Augsburg, 0821/324-34330
Frau Hettenkofer 0821/324-2819
- Zentrale Meldestelle beim Amt für Kinder, Jugend und Familie bei
Kindeswohlgefährdungen
0821/324-2811
- Erziehungsberatung der Stadt Augsburg
0821/324-2962
- AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle
0821/4505-170
- Evangelische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend- und Lebensfragen des
Diakonischen Werkes
Oberbürgermeister-Dreifußstr. 1, 86153 Augsburg,
0821/597-760
- KJF Erziehungs- Jugend und Familienberatung Augsburg
0821/4554-100
- Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)- Netzwerk frühe Kindheit
0821/324-34304
- Familienstützpunkt Mitte 0821/4554-0627
- Familienstützpunkt Nord 0821/6509-4790
- Familienstützpunkt Ost 0821/7947929
- Familienstützpunkt Süd 0821/ 6509-682

- „Nummer gegen Kummer“ anonym und kostenlos von Handy und Festnetz
- Kinder – und Jugendtelefon 116111, Montag bis Samstag 14:00-20:00
- Elterntelefon 08001110550,
Montag bis Freitag 09:00-11:00,
Dienstag und Donnerstag 17:00-19:00 Uhr
- Pro Familia
Hermanstr.1, 86150 Augsburg
08217 4503620
- Wildwasser Augsburg e.V.
Schießgrabenstr.2, 86150 Augsburg
0821/154444
- Dachverband Elterninitiativen Augsburg
Hunoldsgraben 25, 86150 Augsburg
Fachberatung Verena Wowereit
0821/79619080

4 Einstellungsverfahren

4.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage weisen wir auf unser Leitbild der Personalarbeit hin. Als Grundlage dient die Montessori Pädagogik, sie ist geprägt von der Achtung vor dem Kind, der Achtung der Menschen untereinander, der Achtung vor der Schöpfung und der Einsicht in die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit aller Menschen, unabhängig von ihrer individuellen Persönlichkeit.

4.2 Bewerbungsgespräch mit Probearbeiten

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kinderhaus müssen regelmäßig alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.4 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Jahrespraktikanten/–praktikantinnen, Bundesfreiwillige und FSJler eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt.

Weiterhin muss jede/r Mitarbeiter*in den Verhaltenskodex von unserem Montessori Kinderhaus unterschreiben.

Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert und alle Handlungsleitfäden befinden sich außerdem auf dem Teamlaufwerk und in unserem Jahresordner „Rund ums Kinderhaus“.

Weiterhin steht jedem neuen Teammitglied je ein Pate und ein Mentor bzw. eine Anleitung zur Seite, um ihn bei der Einarbeitung zu unterstützen.

4.5 Stellenbeschreibung

Jede/r Mitarbeiter*in erhält eine Stellenbeschreibung, in der die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Stellen- und Persönlichkeitsanforderungen klar definiert sind. Die Anforderungen und Aufgaben der Praktikant*innen werden im jeweiligen Ausbildungsvertrag geregelt.

5 Beschwerdemanagement

5.1 Beschwerden durch Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer verbal geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, äußerlich beobachtbares Verhalten (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich unser Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktion, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

5.2 Beschwerden durch andere Personengruppen

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer unserem Motto Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Die da wären:

- Gruppenleitung

- Pädagogische Leitung bzw. stellvertretende pädagogische Leitung
- Vorstand
- Aufsichtsrat
- ggf. externe Instanzen z.B. Mediator

Wichtig: wenn, entweder von Eltern oder innerhalb des Teams, Vorgänge über das Verhalten eines Teammitgliedes in Bezug auf Kinderschutzthemen gemeldet werden, gibt es eine festgeschriebene Abfolge (siehe Ablaufschema § 47)

6 Unsere pädagogische Haltung und unsere Arbeit mit den Kindern

6.1. Unsere pädagogische Haltung

6.1.1. Wir als Vorbilder

Im Umgang miteinander, besonders in Bezug auf Kritik, Streit und Auseinandersetzungen sind wir Pädagogen und Bezugspersonen Vorbilder für die Kinder.

Mit unserem Hausmotto haben wir klar formuliert, wie wir uns den Umgang miteinander im Kinderhaus wünschen:

Hausmotto

In unserem Haus leben wir die Werte der Montessori- und Piklerpädagogik, das bedeutet für uns:

...wir gehen **offen und ehrlich** miteinander um.

...wir **sprechen miteinander** und **gehen aufeinander zu**.

...wir gehen **wertschätzend, achtsam und respektvoll** mit allen **Menschen, Materialien** und der **Umwelt** um.

...hier **dürfen Fehler gemacht werden** und wir **suchen gemeinsam nach Lösungen**.

6.1.2. Kritikfähigkeit / Fehlerfreundlichkeit

Durch die Montessori Pädagogik begegnen wir uns auf Augenhöhe.

So ist es wünschenswert,...

- eigene Fehler zugeben zu können,
- sich auch als Erwachsener aufrichtig zu entschuldigen,
- immer bereit zu sein über sein eigenes Handeln und Verhalten zu reflektieren.

Deshalb sind **Selbstreflexion** und **Transparenz** für uns als Pädagogen wichtig, um den Kindern Kritikfähigkeit beizubringen und Fehler bei sich und anderen zu akzeptieren.

„Kongruenz, Empathie & Akzeptanz :

Das bedeutet, zusammenzuleben und doch verschieden zu sein.

Verstehen, dass jeder einzigartig ist und mitzuwirken, dass sich in unserer Gemeinschaft jeder wohlfühlt.“

(unbekannt)

Akzeptanz hat deshalb viel mit Grenzen zu tun.

Ich muss wahrnehmen und akzeptieren, dass ...

- ich eigene Grenzen habe.
- ich nicht fehlerlos bin.
- jeder individuelle Grenzen hat, auch wenn sich diese sehr von meinen unterscheiden.
- ich mich und meine Bedürfnisse bzw. Gefühle manchmal nicht oder nicht wie ich möchte frei ausleben kann, wenn ich dabei über die Grenzen eines anderen gehe.

6.1.3. Erziehungspartnerschaft bei uns im Kinderhaus – Unser Umgang mit Nähe Distanz zu Eltern

Als Elterninitiative besteht mit den Eltern eine enge Zusammenarbeit. Diese entsteht unter anderem auch durch das Mitwirken der Eltern durch Elternstunden. Wir brauchen und schätzen den Einsatz und die Offenheit mit den Eltern ohne unseren Platz als professioneller Ansprechpartner und Fachkraft zu verlassen.

Als Pädagogen formulieren wir respektvoll und klar unsere individuellen Grenzen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst und pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Eltern, genauso wünschen und erwarten wir dieses von den Eltern.

6.2 Unsere Arbeit mit den Kindern

Im Montessori Kinderhaus Henisiuspark stärken wir die uns anvertrauten Kinder von Anfang an durch eine sanfte Eingewöhnung und den Aufbau einer positiven Beziehung zur pädagogischen Bezugspersonen.

Zur Stärkung der Resilienz der Kinder ist es wichtig, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Dies ist eine wichtige Grundlage zur Missbrauchsprävention. Im Montessori Kinderhaus werden die Kinderrechte deshalb bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit integriert.

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- -Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden (z.B. Platzwahl beim essen, Aufenthalt, z.B. im Garten, in der Werkstatt, Faschingsthema,...)

- Kinder haben das Recht auf Gleichheit (jedem Kind wird in seiner Individualität gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Regeln gelten für alle gleichermaßen)
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (im Tagesablauf gibt es genügend Phasen des Freispiels und der Erholung, bzw. die Kinder können individuell entscheiden, was sie benötigen)

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Das Team sieht die Kinder als individuelle Persönlichkeiten und gestaltet ihre Förderung und Eingewöhnung entsprechend individuell. Sie werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert. Außerdem werden die Kinder nicht in Geschlechterrollen gedrängt Die sichere Bindung begleitet das Kind durch seine gesamte Kinderhauszeit; sie stärkt und schützt das Kind.

6.2.1. Kinder stärken, wertschätzen, ernst nehmen und beteiligen

Wir, die Pädagogen, begegnen dem Kind auf Augenhöhe. So können wir die Bedürfnisse und die emotionale Verfassung besser wahrnehmen.

Durch unsere Sprache (Tonlage, Ausdrucksweise, Wahl der Wörter sowie Lautstärke der eigenen Stimme), Mimik und Gestik vermitteln wir dem Kind das Gefühl „Ich nehme dich an, so wie du bist; ich höre dir zu und ich verstehe dich. Ich sehe dich“ (gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg, Marte Meo).

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die unser gemeinsames Leben im Kinderhaus betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit den Kindern festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

In dem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

6.2.2. Selbstbewusstsein stärken

Es ist eine unserer größten Aufgaben, das Kind in seiner Selbstbestimmtheit zu bestärken:

- Wir bestärken die Kinder ihre Grenzen zu setzen; „Stopp ich will das nicht!“ und durch Mimik und Gestik
- Wir beobachten und moderieren Konfliktsituationen und begleiten die Kinder, um gemeinsam eine Lösung zu finden
- Wir sensibilisieren die Kinder ihre eigenen Empfindungen wahrzunehmen, sowie das Befinden ihrer Mitmenschen

„Wir sollten uns weniger bemühen, den Weg für unsere Kinder vorzubereiten, als unsere Kinder für den Weg.“

Spruchwort Unbekannt

6.2.3.Nähe und Distanz

Die körperliche und die emotionale Nähe, bilden eine Grundlage für die Entwicklung des Kindes.

Die emotionale Nähe wird während der Eingewöhnung aufgebaut und legt den Grundstein für die weitere Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagogen.

Das Kind entscheidet wann und welche Form der körperlichen Nähe erfolgt. Die Kontaktaufnahme geht nur vom Kind aus. (Kind setzt sich auf den Schoß, umarmt die Pädagogen...)

Das Kind entscheidet, auch wenn es ihm nicht gut geht, ob es körperliche Nähe möchte bzw. zulässt oder nicht. Möchte das Kind die körperliche Nähe nicht, wird es nicht allein gelassen, wir begleiten es sprachlich.

Auch die pädagogischen Fachkräfte zeigen ihre Grenzen gegenüber den Kindern. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Mitarbeiter und Kind.

Die Kinder werden von den Mitarbeitern nicht mit Kosenamen angesprochen. Bei Spitznamen erfolgt Absprache mit dem Kind und den Eltern.

Die Pädagogen sind sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen von Achtsamkeit geprägten Umgang untereinander.

Genauso respektvoll und wertschätzend treten die Pädagogen auch dem Kind gegenüber; sie nehmen es in seiner individuellen Persönlichkeit wahr und an.

6.2.4.Geschlechterrolle

Durch die Annahme der Persönlichkeit eines jeden Kindes unterstützen und begleiten wir das Kind individuell in der Entwicklung und Auseinandersetzung mit seiner Geschlechterrolle.

Durch ein offenes Miteinander und sprachliche Begleitung versuchen wir die Kinder zu sensibilisieren, einen vorurteilsfreien Umgang miteinander zu pflegen und niemanden durch Geschlechter Stereotypen zu beurteilen.

Unabhängig vom Geschlecht des Kindes, können die Kinder mit allen Spielmaterialien spielen.

6.2.5.Umgang mit Macht

Als Pädagogen sind wir uns der anleitenden Rolle bewusst, versuchen diese der Situation angemessen und gewissenhaft zu gebrauchen um Kindern einen geschützten sowie strukturierten Rahmen zu bieten. Diese „Macht“ als auch Verantwortung hinterfragen wir bzw reflektieren wir regelmäßig in verschiedenen Rahmen (Eigenreflexion, internes Team, Großteam usw.).

Im täglichen Ablauf werden die Kinder in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Durch unsere pädagogische Beobachtung und Begleitung der Kinder nehmen wir die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr und beachten diese innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen.

In gemeinsamen Gesprächen mit den Kindern werden Lösungswege gesucht.

6.2.6.Regeln und Grenzen

Schon allein durch unsere Rahmenbedingungen in unserem Kinderhaus sind uns Regeln und Grenzen vorgegeben.

Regeln sind für das Zusammenleben wichtig. Wir erklären Regeln entwicklungsgerecht, fordern ihre Einhaltung und halten uns als Pädagogen selbst auch daran. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe häufiger.

Beobachten wir, dass die aktuellen Regeln nicht mehr tragbar oder passend sind, stellen wir sie zur Diskussion und erarbeiten im Team und in der Kinderkonferenz gemeinsam neue Regeln.

Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erklären wir.

Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar, das heißt in direkter Verbindung mit der Situation stehen. Ironie und Bloßstellen vermeiden wir.

Im Haus ist uns die Sorge für die eigene Person sehr wichtig. Jedes Kind und jeder Pädagoge setzt individuelle Regeln und Grenzen für sich und seinen Körper, welche die Pädagogen und die anderen Kinder respektieren und akzeptieren. Wir helfen dem Kind, dass auch die anderen Kinder diese Regeln einhalten.

Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderen Menschen umzugehen.

6.2.7.Geheimnisse

Ein Kind muss uns nicht alles sagen, wir drängen die Kinder nicht aber machen deutlich: „Du darfst mir alles sagen“. Dies gilt besonders in Bezug auf Geheimnisse.

Geheimnisse sind für Kinder wichtig.

Die Kinder werden von uns ermutigt, ihre Gefühle und Ängste zu zeigen und sich einer von ihnen gewählten Bezugsperson zu vertrauen.

Zwingt uns das Geheimnis zum Handeln (Kindeswohl), informieren wir das Kind darüber.

6.2.8. Konfliktmanagement Kinder

Auch bei der Konfliktlösung gilt der Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ nach Maria Montessori. Wir beobachten und moderieren Konfliktgespräche, damit die Kinder selbst an ihrem Konflikt arbeiten können. Daraus ziehen sie Erfahrungen und Strategien für zukünftige Lösungsansätze.

Sollte das Wohl eines Kindes oder einer anderen beteiligten Person bei einem starken Konflikt bedroht sein, schreiten wir ein und deeskalieren die Situation.

Bei Konflikten können sich die Kinder auf die aktuell geltenden Gruppen- und Kinderhausregeln beziehen.

Meistens liegt es an uns als „Moderator“ das Gespräch zu lenken, indem wir die Bedürfnisse der Beteiligten benennen.

Auf diese Weise wird der Auslöser des Konfliktes häufig erkannt und eventuelle Missverständnisse können geklärt werden.

Wichtig ist es, alle Personen, die in den Konflikt eingebunden sind, mit ihren jeweiligen Gefühlen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Auch wir, die pädagogischen Fachkräfte sollten, wenn wir selbst in einen Konflikt geraten, auf unsere Gefühle während des Gesprächs achten und versuchen diese durch ICH-Botschaften zu benennen.

Wichtig ist uns, dass die Wertschätzung einer Person nicht von deren Handlung getrübt wird.

7 Strukturelle Maßnahmen und Schlüsselprozesse im Alltag

7.1. Strukturelle Maßnahmen

7.1.1. Umgang mit Geschenken

Gerade zu Festen oder zum Abschied möchten die Eltern den pädagogischen Kräften eine Aufmerksamkeit in Form eines Geschenkes geben. Es gilt der Grundsatz: Geschenke von einzelnen Eltern sollten 15 - 20 € nicht überschreiten. Höherwertige Geschenke dürfen nur behalten werden, wenn der Träger im Vorfeld die Annahme des Geschenkes genehmigt.

Das bedeutet: Die Packung Pralinen, der Blumenstrauß und die selbstgebackenen Weihnachtskekse dürfen nach wie vor entgegengenommen werden.

7.1.2. Private Kontakte mit Eltern

Es steht den Mitarbeitern frei zu entscheiden, mit wem sie sich nach Dienstschluss treffen und mit wem sie befreundet sind. Das ist reine Privatangelegenheit.

Alle Mitarbeiter haben sich vertraglich zur Verschwiegenheit über kinderhausinterne Vorgänge und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.

Auch bei privaten Treffen mit Eltern gilt diese Verschwiegenheitspflicht.

7.2. Schlüsselprozesse im Alltag

7.2.1. Schlafen

Wir gehen innerhalb unserer Rahmenbedingungen auf die individuellen Schlafbedürfnisse des Kindes ein.

Das Schlafen ist der letzte Schritt der Eingewöhnung. Es ist neben dem Wickeln etwas sehr intimes, die Bindung muss gefestigt sein weshalb Bezugspädagogen diesen Tagesabschnitt begleiten.

Sie bekommen von den pädagogischen Kräfte Geborgenheit, Nähe und Sicherheit um loslassen zu können und in den Schlaf zu finden.

Nach der Eingewöhnung können die Kinder auch in Kleingruppen von einer vertrauten pädagogischen Kraft zu Bett gebracht werden.

7.2.2. Hygienehandlungen (Wickeln, Windelfreiheit, nackt sein)

Haltung der pädagogischen Kräfte

Die pädagogischen Kräfte sind sich bewusst, dass die Pflege eine wichtige Zeit des Zusammenseins zwischen Kind und Erwachsenen ist und den Aufbau einer sicheren Beziehung ermöglicht.

Das Kind macht bei der Pflege täglich wiederkehrende grundlegende Erfahrungen für den Aufbau eines guten Körpergefühls - dies sind Wurzeln für ein gutes Selbstwertgefühl.

Wickeln / Toilettengang

Bei uns in der Einrichtung dürfen nur die vertrauten pädagogischen Kräfte, unabhängig vom Geschlecht wickeln und den Gang zur Toilettengang begleiten. Praktikant*innen, die über eine längere Zeit bei uns im Haus sind werden von einer pädagogischen Kraft angeleitet und können diese Aufgabe ebenso übernehmen. Also nur Personen zu denen das Kind eine sichere Beziehung aufbauen konnte.

Beim Wickeln und dem Toilettengang gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein.

Das Wickeln, der Toilettengang, das Umziehen oder andere hygienische Maßnahmen der Kinder finden in geschützten, aber für die pädagogischen Kräfte einsehbaren Räumen statt.

Nackt sein

Wir bieten den Kindern bei uns in der Einrichtung einen geschützten Raum. Hier dürfen sich die Kinder z.B. bei Experimenten oder dem Spiel mit Wasser, wenn sie möchten, entkleiden. Jedoch baden und plantschen die Kinder im Sommer auf dem Außengelände nicht nackig, weil hier kein geschützter Raum gegeben ist, denn jeder kann das Gelände einsehen.

Sollte ein Kind sich zum Baden alleine umziehen wollen, respektieren wir dies und bieten dem Kind die Möglichkeit, sich auf der im Waschraum/Toilettenabteil umzuziehen oder in

unseren kleinen Umkleidehäuschen, anstatt im Gruppenflur vor allen anderen Kindern. Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder, daher möchten wir auch, dass unsere Intimsphäre respektiert wird.

8 Räumlichkeiten in unserem Kinderhaus

Über Körper und Sinne erfahren die Kinder ihre Welt, daher brauchen sie eine anregende Umgebung die sowohl geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet als auch offen ist, um viele Lernerfahrungen zu machen. In den Räumen müssen sich die Kinder wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, um immer wieder Neues auszuprobieren.

Unser Kinderhaus bietet viele Räumlichkeiten in denen die Kinder, je nach Interesse die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen:

- ein Außenatelier, das von einer Pädagogin betreut wird,
- die Turnhalle, in der die Kinder auch alleine spielen dürfen,
- der Flur, auf dem die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen können.

Ebenso bietet der Gruppenraum, die Hochebene oder die Höhlenecke, die Möglichkeit sich zurückzuziehen und ungestört zu spielen.

Kinder legen großen Wert auf versteckte oder geheime Orte, denn geheime Orte sind Lernorte: Kinder üben sich in Kooperation, Konflikten und erproben Rollen (Fantasieentwicklung und Rollenspiele).

9 Sexualpädagogische Bildung

9.1.Schamgefühl/ Intimsphäre

Dem Kleinkind ist erst einmal das Gefühl der Scham fremd, Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper.

Wird das Kind älter, kann man irgendwann beobachten, wie sich das Verhalten verändert. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Ursächlich hierfür sind in erster Linie das Nachahmungsverhalten des Kindes, sowie eventuelle Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Kinder lernen, so z.B. dass Nacktsein oder das Spielen an den Geschlechtsteilen nicht immer und überall erwünscht ist.

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt dadurch, sich körperlich abzugrenzen und schafft sich Privatsphäre, mit der es sich letztlich auch gegen sexuelle Übergriffe wappnet. Das Kind lernt, dass sein Körper nur ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir das Gefühl wahr und nehmen als Rücksicht und respektieren den Wunsch nach Intimität.

Über das Schamgefühl hinaus berücksichtigen wir die Intimsphäre Ihres Kindes und unterstützen es in der Selbstbestimmung über seinen Körper, wie z.B. bei Doktorspielen.

9.2 Sexuelle Bildung

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder sollen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen werden. Dies erfordert von den pädagogischen Kräften Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich die Kinder beschäftigen und welche Fragen diesbezüglich noch offen sind. Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kinderhaus eine Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen.

Zum Beispiel benennen wir im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen Begrifflichkeiten (Scheide, Penis, Po). Auf Anfrage der Kinder erklären wir den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, hierbei greifen wir methodisch z.B. auf Bilderbücher zurück und klären altersadäquat auf.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsachen, dass es unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen, bezogen auf die Sexualität oder die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter gibt.

9.3 Doktorspiele und Erkunden des eigenen Körpers

Jedes Kind entwickelt sich nach einem eigenen Rhythmus und hat seine individuellen Eigenheiten. So kann es sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen- bzw. Doktorspielen zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht.

9.3.1 Doktorspiele

Kinder beginnen zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher), sich für ihr Geschlecht und das andere zu interessieren.

In diesem Alter zeigt das Kind großes Interesse an Doktorspielen. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben.

Doktorspiele haben nichts mit erwachsener Sexualität zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Kinder erkunden hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts.

Auch hier sollten wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche Spiele zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung gehören.

Haben Kinder durch gegenseitiges Untersuchen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen herausgefunden und dabei alle Körperregionen kennengelernt, wird dieses Erforschen nach einiger Zeit wieder uninteressant und verliert seine Faszination. Auch hier gehen wir mit den Eltern in den Austausch, damit diese – gegebenenfalls in Absprache mit uns - im häuslich familiären Kontext begleitet werden können.

Wichtig ist, dass Kinder zu jeder Zeit darin bestärkt werden, NEIN sagen zu dürfen, denn der eigene Körper gehört nur dem Kind allein!

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für Doktorspiele eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren können:

Regeln für Kinder bei Doktorspielen:

- **Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will**
- **Jedes Kind darf Doktorspiele jederzeit mit Nein und Stopp beenden und die Situation verlassen.**
- **Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte - Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.**
- **Kein Kind tut dem anderen Kind weh.**
- **„Bescheid geben ist kein Petzen“ – die Kinder dürfen jederzeit bei uns Hilfe holen • Dabei bleibt die (Unter-)Hose/Windel an • Niemand steckt einem anderen Kind oder sich selbst etwas in den Po/ in die Scheide/oder eine andere Körperöffnung wie Nase oder Ohr**

Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können Sie ihre eigenen Grenzen ziehen und die Grenzen anderer achten. Wir achten darauf, dass zwischen den spielenden Kindern kein Machtgefälle besteht.

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und weisen auf die Einhaltung der Regeln hin. Kinder die „Bescheid geben“ (s. Regeln), werden bestärkt.

Kommt es zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern der beteiligten Kinder.

Bei Bedarf steht dem Team und den Eltern eine Kinder- und Jugendpsychologin zur Seite.

9.3.2 Entdeckung des eigenen Körpers

Zur Entdeckung des eigenen Körpers gehört auch die Selbstbefriedigung.

Sie ist ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung des eigenen Körpergefühls. Hierbei gilt, dass sich Kinder zur Selbstbefriedigung alleine in einen geschützten Rahmen zurückziehen. In unseren Gruppenräumen haben wir unterhalb der Hochebene Möglichkeiten sich zurückzuziehen, diese nutzen die Kinder gerne, um sich auch mal ganz in Ruhe in ein Spiel zu vertiefen.

9.4 Verschiedene Formen von Gewalt

Was ist Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann. Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt. Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Verschiedene Formen von Gewalt

- a) seelische Gewalt und Vernachlässigung
- b) körperliche Gewalt und Vernachlässigung
- c) sexuelle Übergriffe

Seelische Gewalt und Vernachlässigung zeigt sich durch:

- Beleidigende Sprache
- Auf Fehlern rumreiten
- Kinder ignorieren
- Grundbedürfnisse nicht erfüllen
- Abweisend sein
- Grenzen überschreiten
- Selbstwirksamkeit verletzen
- Kind wird in seinem „Ich“ eingeschränkt
- Kind ist sich selbst überlassen
- Ablehnung und Zurückweisung
- Überbehütung
- Überforderung

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung zeigt sich durch:

- Schlagen
- Grobe Berührungen
- Ungewollte Berührungen
- Zu festes Festhalten
- Ausnutzen körperlicher Überlegenheit

- Mangelnde Hygiene
- Grundbedürfnisse werden nicht erfüllt
- Körperliche Züchtigung
- Ungewaschen, kein Essen, Einsperren, Keller
- Ungesicherter Raum
- Sichtbar abgelaufene Lebensmittel
- Körperliche, nicht kindgerechte Arbeit
- Nicht abgesicherte Fahrzeuge und Kindersitze
- Zu warm oder zu kalt anziehen
- Wunden und Verletzungen nicht versorgen
- Nicht genügend Schlaf
- Körperliche Gewalt ist jede Art und Weise, in dem eine körperliche Grenze des Kindes übertreten wird

Sexuelle Übergriffe

Wichtig ist die Unterscheidung in • sexuelle Grenzverletzung, diese läuft **unwissentlich und **ohne Gewalt – bzw. Machtausübung** ab und geschieht meist **im Überschwang** • sexuellem Missbrauch, der eine **willentliche Schädigung beinhaltet** und **nie zwischen Kindern** passieren kann**

- **imitierendes Verhalten im Rollenspiel**, das **ohne Zwang** oder **Gewalt** abläuft; (Klärung wichtig, woher Kinder das Spiel kennen; Entscheiden wie weiter vorgegangen wird)
- **sexuelle Übergriffe**

Letztere sind immer gekennzeichnet durch eine erzwungene Handlung bzw. die unfreiwillige Teilnahme/Beteiligung des betroffenen Kindes.

Es ist gut darauf zu achten, ob sich die Handlung im Rahmen der altersadäquaten sexuellen Aktivität bewegt (z.B. bei Doktorspielen) oder **geprägt ist von drei wichtigen Kriterien:**

Meist ist ein **Machtgefälle** zwischen übergriffiger und betroffener Person erkennbar; Erstere ist **überlegen in Alter, Beliebtheit und/oder körperlicher Kraft oder Größe**.

Wie bereits erwähnt, ist ein **sexueller Übergriff** immer **unfreiwillig** von Seiten des Opfers. Die **Teilnahme/das Mitmachen** wird erzwungen durch Versprechungen oder das **Androhen von Konsequenzen**. Der **Widerstand** wird dadurch **bewusst ausgeschaltet**.

Außerdem wird beim betroffenen Kind auf **Geheimhaltung** bestanden, es **wird Druck ausgeübt** und ebenfalls mit Konsequenzen gedroht.

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ist es sehr wichtig, das **Kind nicht als Täter** anzusehen.

Kinder handeln aus **Experimentierfreude** und **Unwissenheit** heraus.

Was braucht das betroffene Kind?

Es sollte immer bedacht werden, dass für das betroffene Kind ein Übergriff nachhaltig schlimm sein kann. Deshalb ist es wichtig, das Kind auf längere Sicht gut zu beobachten und zu begleiten!

Meldet ein Kind einen Vorfall, so muss dies ernst genommen werden. Es handelt sich hierbei nicht um petzen und darf auf keinen Fall kritisiert werden. Wichtig ist es, sich zuerst um die betroffene Person zu kümmern.

Um das Kind zu entlasten, benötigt es eine Zusage, dass sich die Erzieherin um die Sache kümmert. Außerdem sollte es darüber informiert werden, wie es nun weitergeht.

Was braucht das übergriffige Kind?

Auch mit dem übergriffigen Kind muss gesprochen werden; die Erzieherin beschreibt seine Handlung, dies wirkt einer leugnenden, beschwichtigenden Haltung entgegen. Wichtig ist dabei, darauf zu achten, das Kind nicht zu demütigen.

Das Kind muss begreifen, dass es Verantwortung für sein Verhalten übernehmen muss. Ein sexueller Übergriff ist nicht zu entschuldigen, auch nicht mit einem evtl. vorangegangenen Konflikt.

Das Kind benötigt Unterstützung, um sein Verhalten zu ändern. Es soll nicht bestraft werden.

Das weitere Vorgehen muss mit Leitung und im Team besprochen werden. Die Eltern beider Kinder müssen informiert werden.

Quelle:

²)Fortbildung von Eva Kell-Hauser „Ich bin Ich – Sexualpädagogik in Kitas: Kinder schützen, stärken und begleiten“

³)Fortbildung von Nicole Weßling „Kinderschutz gestalten – Schutzkonzepte leben“

10 Qualitätssicherung

Im Team besprechen und reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit. Es finden regelmäßige Schulungen für das Team zum § 8a, Schutzkonzept und Sexualpädagogik statt.

Das Schutzkonzept ist mit dem Team entstanden und wird regelmäßig überarbeitet.

11 Literatur

Kinderbücher:
Mutig, mutig

Soll ich es sagen?

Ursula Enders/ Dorothee Wolters (2011): Schön blöd

Ursula Enders/Ilka Villier/ Dorothee Wolters (2018): Sina und Tim

Ursula Enders/ Dorothee Wolters (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt!, Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele

Marion Mebes/Lydia Sandrock (1997): Kein Küsschen auf Kommando

Pro familia (1998): Mein Körper gehört mir!

Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2015): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung